

Informationen für Unternehmen, die Praktikumsplätze anbieten möchten

Gerne nehmen wir Ihr Praktikumsangebot in unsere Praktikantendatenbank mit auf und hängen es hier an der Fakultät aus. Bitte senden Sie dazu Ihr Angebot per Email an eva.soehl@hm.edu als Word- oder Pdf-Datei mit folgenden Angaben:

- Kurze Beschreibung Ihres Unternehmens
- Kurze Beschreibung der zukünftigen Tätigkeiten
- Anforderungen an die zukünftigen Praktikanten (z.B. besondere Sprachkenntnisse, Ausbildung im Reisebüro usw.)
- Vergütung, evtl. freie Kost und Logis insbesondere in der Hotellerie
- Ansprechpartner
- Kontaktdaten Ihres Unternehmens

Bitte vermerken Sie in Ihrer Email, ob Sie das Angebot nur für das jeweilige Semester in unserer Praktikantendatenbank veröffentlicht haben wollen oder es als sog. Dauerangebot dort einstellen lassen wollen.

Anforderungen an die Ausbildungsstelle:

Die Ausbildungsstelle soll den Studierenden anspruchsvolle Aufgaben bieten, die von Inhalt und Zielsetzung her bereits Tätigkeiten eines „Bachelor of Arts“ bzw. „Betriebswirts“ im Tourismus-Management beinhalten.

Als Mindestanforderung muss ein Praktikumsplatz einen guten Einblick in mindestens zwei, besser drei kaufmännische oder zumindest für die Reisebranche einschlägige Tätigkeitsbereiche eines Unternehmens geben.

Bei komplexeren bzw. anspruchsvolleren Aufgaben ist ein Bereich ausreichend (beispielsweise Abteilung Marketing oder Controlling usw.)

Nicht akzeptabel sind Praktikumsangebote, die sich auf einen einzigen Tätigkeitsbereich mit ausschließlich ausführender Tätigkeit beschränken wie Housekeeping oder Service usw.

Dauer des Pflichtpraktikums:

Das Pflichtpraktikum umfasst insgesamt einen zusammenhängenden Beschäftigungszeitraum von netto mindestens 18 Wochen bis max. 20 Wochen. Pflichtpraktika über einen längeren Zeitraum können nicht genehmigt werden. Freiwillige Praktika über einen längeren Zeitraum können jederzeit vereinbart werden (hier gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Mindestlohn). Freiwillige Praktika bedürfen keiner Genehmigung von Seiten der Hochschule. Darüber hinaus müssen die Studierenden jeweils einen einwöchigen Praxissemester-einführungs- und abschlussblock an der Fakultät für Tourismus besuchen. Der Praxissemesterabschlussblock wird von den Studierenden, die ihr Praktikum in Deutschland (insbesondere in München und Umgebung) verbringen, i.d.R. während des Praktikums absolviert. Die Unternehmen sollen den Praktikanten die Teilnahme am Praxissemesterabschlussblock ermöglichen und sie für diesen Zeitraum freistellen. Die Zeiten des Praxissemesterabschlussblocks müssen nachgeholt werden, wenn durch die Freistellung die vorgeschriebenen 18 Wochen nicht erreicht werden.

Insgesamt beträgt also das Pflichtpraktikum für Bachelorstudierende mit den beiden Praxissemesterblöcken max. 20 Wochen. Während dieses Pflichtzeitraumes gilt die Befreiung von der Sozialversicherungspflicht (außer Krankenversicherung und Pflegeversicherung; abhängig von Höhe der Praktikumsvergütung). Wird das Praktikum über den vorgeschriebenen Zeitraum hinaus abgeleistet, geschieht dies auf freiwilliger Basis. Hierfür fallen gemäß den sozialgesetzlichen Bestimmungen Beiträge für die Sozialversicherung an, die von dem Praktikanten und dem Arbeitgeber zu entrichten sind.

Status der Studierenden während des Praktikums:

Während des praktischen Studiensemesters bleibt der/die Studierende Mitglied der Hochschule München mit den Rechten und Pflichten nach Maßgabe der Grundordnung. In Bezug auf die Ausbildungsstelle ist der/die Studierende verpflichtet, den zur Erreichung des Ausbildungszieles erforderlichen Anordnungen derselben und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen und die für die Ausbildung geltenden Ordnungen (insbesondere Arbeitsordnungen, Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht) zu beachten.

Arbeitszeit im Praktikum, Fehltage:

Die tägliche Arbeitszeit entspricht der tariflich geltenden Arbeitszeit der Ausbildungsstelle.

Da die praktische Ausbildung Bestandteil des Studiums ist, steht den Praktikanten ein Urlaub nicht zu. Seitens der Ausbildungsstellen kann eine kurzfristige Freistellung aus persönlichen Gründen gewährt werden. Unterbrechungen der praktischen Ausbildung sind grundsätzlich nachzuholen. Es wird deshalb empfohlen, auftretende Fehlzeiten (Krankheit, Betriebsurlaub, persönliche Freistellung) sofort nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Ausbildungszeit nachzuholen bzw. im Vorhinein den Ausbildungsvertrag länger abzuschließen.

Arbeitsunfall:

Während der praktischen Ausbildung ist der Praktikant kraft Gesetzes über die für die Ausbildungsstelle zuständige Berufsgenossenschaft gegen Arbeitsunfall versichert. Dieser Versicherungsschutz besteht jedoch nicht, wenn die praktische Ausbildung im Ausland abgeleistet wird.

Praktikantenzugnis:

Nach der Beendigung des Praktikums, muss dem Praktikanten von der Ausbildungsstelle ein Praktikantenzugnis ausgestellt werden.

Falls Sie noch weitere Fragen rund um das Praktikum haben, kontaktieren Sie bitte Die Praktikantenbeauftragte Frau Prof. Bauer oder Frau Söhl (eva.soehl@hm.edu)